

# FAMILIENBEITRAGSVEREINBARUNG

Schuljahr 2011/12 (1. August 2011 bis 31. Juli 2012)

## Familienanschrift

Name	
Strasse	
PLZ/Ort	

## Obligatorische Beilagen

- Kopie der Steuerveranlagung vom Vorjahr  
 andere:  
 Begründung betr. Differenz Schulgeld (C) und Familienbeitrag (D)

## Kinder

	Klasse	Bern	Eigerstr.	Ittigen	Langau	Oberstr.
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Berechnungsgrundlagen gemäss Steuerveranlagung

	jährlich
Reineinkommen (A)	Fr.
Steuerbares Vermögen (B)	Fr. x 3 %
Total (A + B)	Fr.
Errechnetes Schulgeld «Richtwert» (C), 20% von A + B	Fr.

## Zahlungsart (im Voraus)

- monatlich (12 EZ)  
 monatlich mit Dauerauftrag (1 EZ)  
 quartalsweise  
 andere Zahlungsart:

	monatlich	jährlich
<b>Selbstverantworteter Familienbeitrag (D)</b>	Fr.	Fr.

- Ich wünsche ein Finanzgespräch.  
 Im nächsten Schuljahr kein Kind mehr an der Schule.

## Zweitbeiträge (mittels sep. ES)

	monatlich	jährlich
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		

<b>Total Schulgeld</b>	Fr.	Fr.
------------------------	-----	-----

## Bestätigung Eltern

rechtsverbindliche Unterschrift	rechtsverbindliche Unterschrift
Ort/Datum	Ort/Datum

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der obenstehenden Angaben.  
Wir haben die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieser FBV zur Kenntnis genommen.

### **Rechtsgültigkeit/Einsendeschluss**

Die Familienbeitragsvereinbarung (FBV) ist ein rechtsgültiger Vertrag im Sinne des Obligationenrechts. Kann der gesetzte Einsendetermin (siehe Einsendeschluss») nicht eingehalten werden, ist bei der Finanzverwaltung bis zum gleichen Datum schriftlich eine Verlängerung zu beantragen.

### **Grundsätzliches**

Die FBV wird von den sorgeberechtigten Eltern vor der definitiven Aufnahme des Kindes in die Schule und für jedes neue Schuljahr vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet der Finanzverwaltung bis zum verlangten Termin zugestellt.

Als Rahmen für die selbstverantwortliche Festlegung des Schulgeldbetrages dient die Orientierungshilfe der Schulgeldregelung. Diese wird jeweils den neuen Gegebenheiten angepasst und allen Eltern jährlich mit dem FBV-Formular zugestellt. Die Schulgeldregelung ist Grundlage und integrierender Bestandteil dieser Familienbeitragsvereinbarung.

Das Schuljahr beginnt rechnermässig jeweils am 1. August.

### **Materialgeld**

Zusätzlich zum Schulgeldbetrag wird für Schulmaterial (Lehrbücher, Hefte, Verbrauchsmaterial), welches jedes Kind beansprucht, den Eltern quartalsweise Rechnung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für Mittagstisch, Lager, Schulreisen und Exkursionen.

### **Zahlungsschwierigkeiten**

Entstehen Probleme in der Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung, ist rechtzeitig mit der Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen. Im Gespräch wird versucht, gemeinsam eine angemessene Lösung anzustreben, die für Eltern und Schule tragbar ist. Nötigenfalls wird der Vorstand zur Problemlösung beigezogen.

### **Schülerunfallversicherung**

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen Unfall zu versichern. Über die Schule kann keine Unfallversicherung abgeschlossen werden.

### **Kündigung**

Bei Austritt des letzten Kindes während dem laufenden Schuljahr gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten, bei Austritt auf Ende Schuljahr gilt bis zur 11. Klasse eine Kündigungszeit von 2 Monaten. In dieser Zeit ist das vereinbarte Schulgeld fällig und zahlbar. Diese Frist kann allenfalls in gegenseitigem Einvernehmen gekürzt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Finanzkommission in letzter Instanz. Beschliesst das Lehrerkollegium einen Ausschluss aus schwerwiegenden Gründen gemäss «Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule», kann der Vertrag fristlos aufgelöst werden. In diesem Fall ist das Schulgeld noch für den angebrochenen Monat zu bezahlen.

### **Unterlagen**

Mit der ausgefüllten Familienbeitragsvereinbarung muss auch eine Kopie der letzten Veranlagung der Kantons- und Gemeindesteuer (oder gleichwertige Unterlagen) abgegeben werden. Eine schriftliche Begründung muss beigelegt werden, wenn das versprochene Schulgeld den Richtwert nicht erreicht.

### **Einsendeschluss**

Das ausgefüllte FBV-Formular oder das schriftliche Gesuch um eine Fristverlängerung ist bis spätestens am 25. März 2011 an die Finanzverwaltung zu senden.

Bei nicht Einhalten der Einsendefrist, wird zugunsten des Patenschaftsfonds auf der schriftlichen Mahnung eine Gebühr von Fr. 200.00 erhoben.